

Kreis .....

Gemeinde .....

Wahlbezirk ..... der Gemeinde des Kreises<sup>\* 1 2</sup>

Stimmbezirke ..... bis .....

## Ergänzung zur Briefwahlniederschrift

**zur Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin – der Vertretung der Gemeinde – des/der Landrats/Landrätin – der Vertretung des Kreises<sup>\* 3</sup>**

am.....

Diese Wahlniederschrift ist auf der letzten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6).

### 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18 Uhr, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für geschlossen.

#### 3.2<sup>\*</sup> Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Landrats-/Landrätinnen-, Kreistags-, Bürgermeister/innen- und Gemeinderatswahlen<sup>\*</sup>)

3.21 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab ..... Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = B2 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß Nr. 2.8 der Briefwahlniederschrift : ..... Personen

\*\* Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein.

\*\* Die Zahl zu b) war um ..... größer/kleiner<sup>\*</sup> als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Landrats-/Landrätinnenwahl, Kreistagswahl, Bürgermeister-/innenwahl und Gemeinderatswahl<sup>\*</sup> sortiert und gezählt.

Die Zählung ergab für die ..... Stimmzettel = Briefwähler/innen = B2 Bei Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.21 a) + b)

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit weniger Stimmzetteln als Wahlen oder mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.31 c) hinzu.

#### 3.2<sup>\*</sup> Nur bei nicht verbundenen Wahlen

3.21 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab ..... Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = B2 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß Nr. 2.8 der Briefwahlniederschrift : ..... Personen

\*\* Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein.

\*\* Die Zahl zu b) war um ..... größer/kleiner<sup>\*</sup> als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet und die Stimmzettel entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab ..... Stimmzettel = Briefwähler/innen = B2 Bei Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.21 a) + b)

Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt. Diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.31 c) hinzu.<sup>4</sup>

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

- 3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.
- 3.31 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen,  
 b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,  
 c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.
- 3.32 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Briefwahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/in er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigefügt.
- 3.33 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichneten abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.
- 3.34 Danach zählten je zwei von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Briefwahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweiligen/jeweilige Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnete abgegebene Stimmzettel).

- \*\* Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.  
 \*\* Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

- 3.35 Anschließend entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.31 c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen. Der/Die Briefwahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/in die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von ..... bis .....

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärt Stimmzettel wurden — ggf. samt Stimmzettelumschlag — verpackt und versiegelt der Briefwahlniederschrift beigelegt.

- 3.36 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärt Stimmen unter Abschnitt 4 „Wahlergebnis“ in die Briefwahlniederschrift eingetragen.

#### 4. Wahlergebnis

Wahlbezirk: .....

Stimmbezirke: von ..... bis.....

B2	Briefwähler/innen (Nr. 3.21a oder Nr. 3.21c*)				
----	---	--	--	--	--

#### Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

C	Ungültige Stimmen (Nr. 3.31b und 3.35)				
D	Gültige Stimmen				

C	=
D	B2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nr.	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n Einzelbewerber/in <sup>5</sup>					
1.							
2.							
3.							
4.							
usw.							
		Summe					= D

#### 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

- 5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen: .....
- .....
- .....

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

.....

.....

\* Unzutreffendes streichen  
 \*\* Zutreffendes ankreuzen

5.2 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes .....

(Vor- und Familienname/n)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahlniederschrift eine erneute Zählung<sup>6</sup> der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

\*\* mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

\*\* berichtigt<sup>7</sup>

und vom Briefwahlvorsteher/von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch – durch ..... – an den Wahlleiter/die Wahlleiterin der Gemeinde übermittelt. (Angabe der Übermittlungsart)

5.4 Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

5.5 Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

..... ,  
(Ort, Datum)

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Die übrigen Beisitzer/innen

..... 1. ....

Der/Die Stellvertreter/in

2. ....

..... 3. ....

Der/Die Schriftführer/in

4. ....

..... 5. ....

5.7 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes.....

(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahlniederschrift, weil

.....  
(Angabe der Gründe)

## 6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.35 Beschluss gefasst wurde und die der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt wurden),

b) die ungekennzeichneten abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

6.2 Dem/Der Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurden am ..... Uhr übergeben

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen,

- die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,

- die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel - \* sowie

- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Von dem/der Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurde die Briefwahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am ..... , ..... Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des/der Beauftragten des Bürgermeisters/  
der Bürgermeisterin)

**Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen  
sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**

<sup>1</sup> Für jeden Wahlbezirk ist eine besondere Ergänzung zur Briefwahlniederschrift zu fertigen

<sup>2</sup> Bei verbundenen Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Ergänzung zur Briefwahlniederschrift zu fertigen, dabei kann bei der Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Kreistagswahl neben der Nummer des Wahlbezirkes für die Gemeinderatswahl auch die Nummer des Wahlbezirkes für die Kreistagswahl angegeben werden

<sup>3</sup> Für die Abwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder des Landrats/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

<sup>4</sup> Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten

<sup>5</sup> Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/innen" und ggf. das Kennwort einzutragen

<sup>6</sup> Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen

<sup>7</sup> Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen